



17.11.2020

„Novemberhilfe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Unternehmen und Freiberufler sind von den Schließungsverordnungen der Länder aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.10.2020 („Teil-Lockdown“) betroffen.

Als weitere staatliche Hilfsmaßnahme für Betroffene Betriebe wurde die „Novemberhilfe“ eingerichtet. Die hierzu erforderlichen Anträge können ab der letzten November-Woche 2020, voraussichtlich ab 25.11. gestellt werden.

Alle Betroffenen, die die Voraussetzungen für die „Novemberhilfe“ erfüllen, sollten sich beraten lassen, ob es vorteilhaft ist, diese außerordentliche Wirtschaftshilfe in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen zur Erst-Information im Anhang den Mandanten-Informationsbrief zur „Novemberhilfe“. Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema.

Bitte sprechen Sie uns bei Interesse rechtzeitig an.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Bulek

Anlagen

Willibaldstr. 20
80689 München
Tel.: 089 – 185599
Fax: 089 - 1238569

info@steuerberatung-bulek.de
www.steuerberatung-bulek.de
USt-Id.-Nr.: DE 294487617

Deutsche Bank München IBAN: DE68700700240402366900

Sparkasse FFB IBAN: DE39700530700032245433